# Notwendige Unterlagen für Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen

**Antrag analog bei der Gemeinde einzureichen, digital beim Landratsamt**

☐ Link zum Datenschutz: Datenschutzhinweise -Verwaltungsgemeinschaft (vg-aindling.de)
☐ Hinweise Herstellungsbeiträge mitgegeben?
☐ **20/380 KV HFL Amprion vorhanden/Freigabe?**

☐ **Echte Ausnahmen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans/ Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans**

☐ **Unechte Ausnahme/Zulassung nach der Baunutzungsverordnung**

☐ **Abweichungen von einer örtlichen Bauvorschrift (Stellplatzsatzung) (Zustimmung Gemeinde erforderlich, Entscheidung LRA)**

☐ **Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Zuständig alleine das LRA)**

☐ **Abweichung von der Garagen-und Stellplatzverordnung (Zuständig LRA, Gemeinde wird angehört)**

## Notwendige Formulare:

☐ Antragsformular (wichtig **Begründung** und Nachbarbeteiligung)

☐ Abstandsflächenübernahmeerklärung (falls notwendig)

### Notwendige Pläne:

☐ Aktueller amtlicher Lageplan 1:1000 (nicht zwingend ein Katasterauszug) und unverändert

☐ gezeichneter Lageplan 1:1000 mit Bauvorhaben und Abständen zu Grundstückgrenzen
☐ Bauzeichnungen (1:100 mit Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
☐ Photos (nicht zwingend)
☐ Sonstige Unterlagen

**Auf allen Unterlagen (ausgenommen Photos und dem amtlichen Lageplan) sind die Unterschriften des Antragstellers, des Bauherrn und der Nachbarn erforderlich bei analoger Antragstellung)**

Alle Unterlagen sind 3-fach einzureichen (in analoger Form)!
Wird eine Befreiung (Gde) und eine Abweichung (LRA) notwendig, so sind die Unterlagen 6-fach einzureichen. Für isolierte Befreiungen gilt die Bauvorlagenverordnung nicht, es ist somit kein Planungsbüro erforderlich!